

Unfallversicherungsschutz für Schulkinder



GUVH/ LUKN sind die gesetzliche Unfallversicherung für Schulkinder in Niedersachsen. Während des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf allen Schulwegen sind Schülerinnen und Schüler versichert. Der Unfallschutz Ihres Kindes ist für Sie völlig kostenlos. Die Beiträge werden getragen vom Land Niedersachsen, den Kommunen und unseren Mitgliedsunternehmen. Unsere Aufgabe ist es, Schulunfälle möglichst zu verhüten. Wenn aber trotzdem ein Unfall passiert, kümmern wir uns um die notwendige medizinische und therapeutische Behandlung Ihres Kindes.

VERSICHERT SIND DIE KINDER...

- während des Unterrichts, der Pausen und der Schulveranstaltungen.
- bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführt werden.
- auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet. Es ist unerheblich, welches Verkehrsmittel genutzt wird und ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat.

KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT...

- beim Erledigen der Hausaufgaben zu Hause.
- beim Nachhilfeunterricht.
- beim Besuch von Kinder- und Wohnpflegeheimen, medizinisch-therapeutischen Einrichtungen und rein privaten Angeboten bei einer Unterbrechung des Schulwegs zum Einkaufen.

SCHULUNFALL – WAS NUN?

Hat Ihr Kind in der Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung einen Unfall, leitet die Schule alles automatisch in die Wege. GUVH und LUKN übernehmen nach einem Schulunfall alle Behandlungskosten.

Angaben zu Ihrer Krankenkasse sind nicht nötig. Bei einem Schulunfall rechnen die Ärzte und Krankenhäuser direkt mit uns ab. Passiert der Unfall auf dem Schulweg oder ist wegen des Unfalls erst später ein Arztbesuch erforderlich, informieren Sie bitte das Schulsekretariat.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir sorgen nach einem Schulunfall dafür, dass Ihr Kind bestmöglich versorgt wird. Wir...

- übernehmen für die Unfallfolgen ohne zeitliche Begrenzung die Kosten der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sowie der Krankenhausaufenthalte.
- erstatten die Fahrtkosten zum Arzt, die Kosten für Medikamente und Krankengymnastik sowie ggf. Pflegekosten zu Hause oder in einem Heim.
- zahlen nach Unfällen mit schweren gesundheitlichen Folgen Rente – bei dauerhaften Folgen ein Leben lang.
- erstatten, wenn Sie berufstätig sind und sich nach einem Schulunfall vorübergehend zu Hause um Ihr Kind (Voraussetzung: es ist jünger als 12 Jahre) kümmern müssen, den Verdienstausfall mit Kinderpflege/ Verletztengeld. Alternativ können wir die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen.
- vermeiden mit der Finanzierung von Nachhilfe- oder Förderunterricht am Krankenbett Schulausfälle – wenn nötig, bereits im Krankenhaus.

